



Dokumentation

**Staatliche und nicht-staatliche Tierwohlkennzeichnung im
Lebensmittelbereich**

Staatliche und nicht-staatliche Tierwohlkennzeichnung im Lebensmittelbereich

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 030/22
Abschluss der Arbeit: 14. März 2022
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Zur Diskussion um die Tierwohlkennzeichnung im Lebensmittelsektor	4
2.1.	Nutztiergutachten	4
2.2.	Freiwilliges Staatliches Tierwohllabel (2016)	5
2.3.	Gesetzentwurf zur Einführung eines freiwilligen staatlichen Tierwohlkennzeichens	5
2.4.	Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung bzw. Borchert-Kommission	7
2.5.	Blaha (2017)	9
2.6.	Büscher (2021)	10
2.7.	Hörning (2021)	11
2.8.	Schrader (2021)	12
2.9.	Isermeyer (2019 und 2021)	13
2.10.	Machbarkeitsstudie (März 2021)	14
2.11.	Verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ab 2022	15
2.12.	EU-weites Tierschutzkennzeichen	15
3.	ANHANG – Vorstellung exemplarisch ausgewählter Tierwohlkennzeichen	16
3.1.	Staatliches Bio-Siegel	16
3.2.	Nicht-staatliche Tierwohlkennzeichen	18
3.2.1.	Neuland-Siegel	18
3.2.2.	Demeter	18
3.2.3.	Naturland	19
3.2.4.	Bioland	21
3.2.5.	Tierschutz-kontrolliert bis Mitte 2022	22
3.2.6.	Für mehr Tierschutz	22
3.3.	Nicht-staatliches Tierhaltungskennzeichen (Initiative Tierwohl und Haltungskennzeichen)	23
3.4.	Vergleich bestimmter Label	28

1. Einleitung

Die Dokumentation gibt einen Überblick zur Diskussion über geplante staatliche und ausgewählte nicht-staatliche Tierwohlkennzeichen bzw. -label (Herkunft, Haltung, Transport) und die Einschätzung der Agrarexperten zum Nutzen staatlicher und nicht-staatlicher bzw. freiwilliger oder verpflichtender Kennzeichen für die Realisierung des Tierwohls im Lebensmittelsektor. Auf das staatliche Bio-Siegel wird im ANHANG näher eingegangen.

2. Zur Diskussion um die Tierwohlkennzeichnung im Lebensmittelsektor

2.1. Nutztiergutachten

Im sog. Nutztiergutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBAE¹)² vom März 2015 wird die große Bedeutung der **Tierschutzlabel** des **ökologischen Landbaus** hervorgehoben, die in ihren Richtlinien wichtige Tierwohlkriterien festgelegt hätten. Das bekannteste Beispiel sei das **Neuland**-Programm, das im Jahr 1988 von verschiedenen Umwelt- und Tierschutzverbänden eingeführt worden sei. Neuland sei allerdings nicht über eine **Nischenposition** im deutschen Markt hinausgekommen. Deshalb sei im Jahr 2013 mit dem zweistufig angelegten Label „**Für mehr Tierschutz**“ des deutschen Tierschutzbundes ein neues Programm eingeführt worden, das spezifisch auf ein **mittleres Preissegment** zwischen Standardware und Bio ziele, um damit größere Marktanteile zu erreichen.³

Laut dem sog. Nutztiergutachten verlangten Tierschutzverbände bereits seit längerer Zeit ein **verpflichtendes Tierschutz-Labeling** von tierischen Produkten nach dem **Vorbild** der europaweit verpflichtenden **Eierkennzeichnung**.⁴ Auch der WBAE fordert eine konsequente **Labelstrategie** mit einer guten Wiedererkennbarkeit staatlicher Zeichen, einer Mehrstufigkeit und ausreichenden Werbeinvestitionen in den Bekanntheitsgrad des Zeichens. Nachteile staatlicher Label könnten in der fraglichen WTO-Kompatibilität liegen, wenn sich ein Siegel tendenziell zum Mindeststandard im Markt entwickle. Sie könnten dann als nichttarifäres Handelshemmnis angesehen werden.⁵

1 Der Beirat wurde zum damaligen Zeitpunkt mit WBA abgekürzt. Da im Verlauf der Dokumentation der Beirat des Öfteren zitiert wird, wurde der Einfachheit halber die aktuelle Abkürzung WBAE verwendet.

2 Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf;jsessionid=9339922AC418E84557A7C9772C30C0D8.live921?_blob=publicationFile&v=2.

3 S. 233, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf;jsessionid=9339922AC418E84557A7C9772C30C0D8.live921?_blob=publicationFile&v=2.

4 S. 235, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf;jsessionid=9339922AC418E84557A7C9772C30C0D8.live921?_blob=publicationFile&v=2.

5 S. 237, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf;jsessionid=9339922AC418E84557A7C9772C30C0D8.live921?_blob=publicationFile&v=2.

Dem BMEL empfahl der WBAE, verschiedene privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Kooperation zu ermutigen (z. B. Initiative Tierwohl und Tierschutzlabel), um eine von Partikularinteressen getriebene vermeintliche Konkurrenz zu entschärfen.⁶ Bereits 2011 hatte sich der WBAE für die Etablierung eines **staatlichen Labels** für besonders tiergerecht erzeugte Produkte ausgesprochen.⁷

2.2. Freiwilliges Staatliches Tierwohllabel (2016)

Unter anderem vor diesem Hintergrund plante im Jahr 2016 der damalige Agrarminister Christian Schmidt ein **freiwilliges staatliches Tierwohllabel** für bestimmte tierische Produkte, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten werden sollten.⁸ Geld für die Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels wurde in den Haushalt eingestellt⁹, und es wurde ein sechseckiges Label mit der Aufschrift „Mehr Tierwohl“ präsentiert, das durch Gesetz geregelt werden sollte.¹⁰ Ein Gesetz wurde jedoch aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode nicht mehr in den Bundestag eingebracht.

2.3. Gesetzentwurf zur Einführung eines freiwilligen staatlichen Tierwohlkennzeichens

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (Tierwohlkennzeichengesetz - TierWKG)¹¹ sollte nun im Jahr 2019 auf Initiative von Agrarministerin Klöckner ein **freiwilliges staatliches Tierwohlkennzeichen** zunächst für **Schweinefleisch**-produkte eingeführt werden.¹² Es sollte transparent Lebensmittel tierischer **Herkunft** kennzeichnen und bestimmte, „über den gesetzlichen Mindesttierschutzstandard hinausgehende, Anforderungen an die **Haltung**, den **Transport** und die **Schlachtung** von Tieren, von denen Lebensmittel

6 S. 310, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierehaltung.pdf?jsessionid=9339922AC418E84557A7C9772C30C0D8.live921?__blob=publicationFile&v=2.

7 S. 311, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierehaltung.pdf?jsessionid=9339922AC418E84557A7C9772C30C0D8.live921?__blob=publicationFile&v=2.

8 Vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 14. September 2016 auf Frage 61, <https://dserver.bundestag.de/btd/18/096/1809641.pdf>; <https://dserver.bundestag.de/btd/18/116/1811682.pdf>.

9 <https://dserver.bundestag.de/btd/18/130/1813000.pdf>.

10 <https://taz.de/Gesetzlich-geregeltes-Tierschutzlabel/!5373055/>.

11 Gesetzentwurf vom 11.11.2019, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/149/1914975.pdf>.

12 Im Gesetzentwurf sollten sowohl das sog. Nutztiergutachten von 2015 als auch das Gutachten von Weißensteiner/Winckler (2019) „Tierwohl und Umweltschutz – Zielkonflikt oder Win-Win-Situation“ im Auftrag des UBA, Berücksichtigung finden. Siehe Tabelle 1 des UBA-Gutachtens: Übersicht über die Kriterien für das staatliche Tierwohllabel, die Empfehlungen des WBA und die gesetzlichen Standards, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-05-23_texte_51-2019_tierwohl-umweltschutz.pdf; Zum Zeitpunkt des UBA-Gutachtens war ein zweistufiges Label geplant. Später schlug das BMEL Kriterien für ein dreistufiges Label vor, das zuerst für Schweine und dann für andere Nutztierarten gelten sollte. (Quelle: Sorg, Diana et al. (2021), Perspektiven für eine umweltverträgliche Nutztierhaltung in Deutschland, März 2021, S. 94, <https://storage.polit-x.de/media/UBA/pdf/2021-03/405b12c93eb1a88a30f874f859969188.pdf>.)

gewonnen werden“, erfüllen.¹³ Geplant war ein **Tierwohlkennzeichen** anstelle einer **Vielzahl** verschiedener Kennzeichen der Privatwirtschaft.¹⁴ Vorgesehen war ein **dreistufiges staatliches Siegel**, dessen nähere Einzelheiten in einer noch zu erlassenden **Rechtsverordnung** geregelt werden sollten.¹⁵

Das Gesetzgebungsverfahren wurde in der 19. Wahlperiode nicht beendet und erledigte sich durch **Ablauf der Wahlperiode** (Oktober 2021). Der Bundesrat hatte sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens für eine „**verpflichtende** Vollkennzeichnung unter Einbeziehung von Herkunft, Haltungsform und ausgewählter Tierwohlkriterien“ ausgesprochen.¹⁶ Das staatliche Label, das drei Stufen beinhalten sollte, wurde nach Angaben des Bundeszentrums für Ernährung (Bzfe) von vielen Tier- und Umweltschutzorganisationen vor allem in der ersten Stufen des Labels als nicht ambitioniert genug kritisiert. Außerdem wünschten auch sie die **Pflicht** zur Tierwohlkennzeichnung.¹⁷

Nach Beschlüssen des Deutschen Bundestages, der Agrarministerkonferenz der Bundesländer und des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung im Auftrag der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und im Auftrag des BMEL verfasste die Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs eine „Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung“.¹⁸ Nach Angaben der Autoren der Machbarkeitsstudie war der Gesetzesentwurf im April 2019 dem WTO-Sekretariat zur Notifizierung vorgelegt worden und „ohne Reaktion der anderen WTO-Mitglieder“ geblieben.¹⁹

Stellungnahmen zum damaligen Referenten-Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sind unter dem folgenden Link abrufbar:

-
- 13 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/149/1914975.pdf>. Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/152/1915272.pdf>.
- 14 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/149/1914975.pdf>.
- 15 Anlage 2, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/149/1914975.pdf>.
- 16 <https://dserver.bundestag.de/brd/2019/0464-1-19.pdf>; https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0201-0300/288-19.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Hervorhebung durch Verfasser der Dokumentation.
- 17 <https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/orientierung-beim-einkauf/tierwohl-kennzeichnung/>. Siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (Tierwohlkennzeichengesetz – TierWKG) (Bundesratsdrucksache 464/19), <https://dserver.bundestag.de/btd/19/167/1916775.pdf>.
- 18 https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/machbarkeitsstudie-borchert.pdf?__blob=publicationFile&v=11.
- 19 Redeker, Sellner, Dahs (2021), Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung, 1. März 2021, S. 97f, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/machbarkeitsstudie-borchert.pdf?__blob=publicationFile&v=11.

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/TierwohlKG.html>.

2.4. Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung bzw. Borchert-Kommission

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (KNW), die sog. Borchert-Kommission, vom BMEL zur Unterstützung und Beratung der **Nutztierstrategie**²⁰ im April 2019 eingesetzt²¹, betonte in seinen Empfehlungen vom 11. Februar 2020²² einen erheblichen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Tierwohlniveaus in der Nutztierhaltung. Ungeachtet vieler Aktivitäten, wie die Entwicklung freiwilliger staatlicher und privatwirtschaftlicher Label, seien große Teile der Nutztierhaltung weit von den gesellschaftlich gewünschten Haltungsbedingungen entfernt. Offenbar seien **punktueller**, zum Teil durch das Ordnungsrecht erzwungene, zum Teil **freiwillig** umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls **nicht ausreichend**, um im gesamten Sektor ein hinreichendes Tierwohlniveau zu erreichen.²³ Das KNW schlug vor, „sich bei der Entwicklung von Zielbildern an den 3 Stufen der geplanten **Tierwohlkennzeichnung** des BMEL²⁴ bzw. an den Stufen 2 bis 4 der **Haltungsform-Kennzeichnung** des Lebensmitteleinzelhandels (LEH)²⁵ zu orientieren“ und empfahl folgende Stufen:

„• **Stufe 1/Stall plus:** mehr Platz, mehr Beschäftigungsmaterialien u. a.

• **Stufe 2/verbesserte Ställe:** zusätzlicher Platz, Strukturierung, Klimazonen möglichst mit Kontakt zu Außenklima, teilweise Planbefestigung u. a., Neubauten mit Kontakt zum Außenklima, Umbauten möglichst mit Kontakt zu Außenklima.

• **Stufe 3/Premium:** mehr Platz als in den Stufen 1 und 2, Auslauf bzw. Weidehaltung (Rinder, Geflügel) u. a. Das Niveau dieser Stufe orientiert sich weitgehend an den Haltungskriterien des ökologischen Landbaus.“²⁶

20 Januar 2019, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf;jsessionid=802F871705AA280CF6BEA97F47963B90.live922?_blob=publicationFile&v=9.

21 S. 8, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?_blob=publicationFile&v=3.

22 [200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf;jsessionid=D95DC3A55B527B2FEF6CAD743E0A7A1F.live851 \(bmel.de\)](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf;jsessionid=D95DC3A55B527B2FEF6CAD743E0A7A1F.live851(bmel.de)).

23 S. 7, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?_blob=publicationFile&v=3.

24 Siehe Punkt 2.3., Gesetzentwurf zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (Tierwohlkennzeichengesetz - TierWKG).

25 Siehe hierzu unter Punkt 3.3.

26 Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, Die Borchert Kommission, 11.02.2020, S. 10, <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.html>, dann pdf-Download.

Zudem sollten Tierwohl- und Tiergesundheitsindikatoren Teil der Zielbilddefinition und der Definition der Tierwohlstufen sein.²⁷ Nachfolgend findet sich der vom KNW initiierte **Zeitplan** zur Umsetzung seiner Empfehlungen:

„Ziel 2020:

Einführung einer **zunächst freiwilligen, staatlichen Tierwohlkennzeichnung** bei Schweinen.

Nutzung der deutschen Ratspräsidentschaft für eine Initiative zur Entwicklung und Einführung einer **verpflichtenden Tierwohlkennzeichnung in der EU**.

Berücksichtigung der umfassenden Tierwohlförderung im deutschen Strategischen GAP-Plan und **Überarbeitung der Förderrichtlinien für Investitionsförderung und Tierwohlprämien**.

Beschluss einer **Finanzierungsstrategie** für eine Erhöhung des Tierwohls durch den Deutschen Bundestag. Start eines bundeseinheitlichen Tierwohl-Förderrahmens.

Ziel 2021:

Einführung der freiwilligen, staatlichen Tierwohlkennzeichnung auch für Geflügel, Verarbeitungseier, Rindfleisch und Milch.

Ziel 2025:

Einführung einer **verpflichtenden Tierwohlkennzeichnung** auf **EU-Ebene**.

Durch Förderpolitik und Bewerbung von **Label/Kennzeichnung** zu erreichende Ziele für die Tierwohlstufen:

- Schwein: Mindestens 50 % der Produktion in Stufe 1 oder höher. Mindestens 10 % in Stufe 2 oder höher.
- Eier, Geflügel, Milch und Rind: ähnlich wie für Schwein.

Ziel 2030:

Durch Förderpolitik und Bewerbung von **Label/Kennzeichnung** zu erreichende Ziele für die Tierwohlstufen:

- Alle Tierarten: Stufe 1 wird gesetzlicher Mindeststandard. Zwingende Voraussetzung hierfür ist die weitere Förderung, für die die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

27 Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, Die Borchert Kommission, 11.02.2020, S. 10, <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.html>, dann pdf-Download.

- Schwein: Mindestens 40 % der Produktion in Stufe 2 oder höher.
- Eier, Geflügel, Milch und Rind: ähnlich wie für Schwein.

Ziel 2040:

Durch Förderpolitik und Bewerbung von **Label/Kennzeichnung** zu erreichende Ziele für die Tierwohlstufen für alle Tierarten:

- Stufe 2 wird gesetzlicher Mindeststandard. Zwingende Voraussetzung hierfür ist die weitere Förderung, für die die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.
- Es soll ein Marktanteil in Stufe 3 erreicht werden, der es erlaubt, technische und organisatorische Innovationen zu fördern und die Kleinstmengenproblematik in der Wertschöpfungskette zu überwinden. Dieser Anteil sollte bei mindestens 10 % liegen.²⁸

Als **langfristiges** Ziel empfiehlt das KNW die **vollständige** Überführung der deutschen **Nutztierhaltung** in die **Stufe 2**. Darüber hinaus sollte auch in **Stufe 3** ein „hinreichend großer Marktanteil“ erreicht werden.²⁹

2.5. Blaha (2017)

Blaha, em. Universitätsprofessor der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, beschäftigte sich 2017 mit der Frage „Wie sinnvoll sind Tierwohl-Label?“. Blaha konstatiert, dass die Einführung von **Tierwohl-Labeln kein Mittel** sei, um **allen landwirtschaftlich genutzten Tieren** bessere Lebensbedingungen zu gewährleisten. In Angriff genommen werden müssten tierschutzgerechte Haltungsbedingungen, ein verpflichtendes aktives Gesundheitsmanagement für alle Nutztierbestände, ein betriebliches Gesundheitsmonitoring und eine Ausbildung der Tierhalter und Tierbetreuer, die insbesondere das Tierverhalten und das Tierwohl berücksichtige. Blaha fordert einen **Aktionsplan** hin zu mehr Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz. Denn die Landwirte könnten das, selbst bei noch so groß ausgeübtem Druck, alleine nicht leisten.³⁰

28 Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, Die Borchert Kommission, 11.02.2020, S. 12, <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.html>, dann pdf-Download. Hervorhebung durch Verfasser der Dokumentation.

29 Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, Die Borchert Kommission, 11.02.2020, S. 10, <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.html>, dann pdf-Download.

30 Blaha, Thomas (2017), Wie sinnvoll sind Tierwohl-Label?, <https://link.springer.com/article/10.1007/s00003-017-1105-1>.

2.6. Büscher (2021)

Prof. Büscher vom Institut für Landtechnik der Universität Bonn äußerte in einer Stellungnahme anlässlich einer Anhörung im Nordrhein-Westfälischen Landtag im April 2021 zur Rolle der Label und anderer Informationsangebote für das Tierwohl:

„Label sind (aus meiner Sicht) sehr wichtig für die Angebotsdifferenzierung und die eigentliche Kaufentscheidung. Jedes Label (Programm) muss seine Unterscheidungskriterien zum Standard-Produkt so transparent und so einfach wie möglich kommunizieren. Dabei kann bei den wenigsten Konsumenten ein fachliches Wissen zur klassisch konventionellen Tierhaltung vorausgesetzt werden. Jedoch zeigt die Realität, dass auch die Label-Programme keine ‚game changer‘ sind. Deshalb gibt es z.B. die Initiative Tierwohl, die ein anders Förder-system aufgebaut hat. Informationen zum Tierwohl führen nur dann zu einer Beeinflussung der Kaufentscheidung, wenn sie am ‚point of sale‘, also an der Ladentheke sichtbar sind. Doch über die klein gedruckten Label auf der Verpackung finden sich im Lebensmitteleinzelhandel keine zusätzlichen Informationsangebote.“³¹

Auf die Frage zum Potential begleitender (staatlicher und privater) Label bemerkte Büscher:

„**Staatliche Label** genießen bei den Konsumenten (vermutlich) ein besonders hohes Ansehen, weil man von einer maximalen Transparenz und strengen Überprüfungen der Anforderungen ausgeht. Es bedarf jedoch auch hier regelmäßiger Bemühungen/Aufwendungen, um das Label immer wieder in die Vermarktung zu integrieren und auf seine Existenz aufmerksam zu machen.

Private Label haben (aus meiner Sicht) zwei Nachteile:

- Zum Einen sind sie ökonomisch getrieben; d. h. sie laufen in der Regel schon nach kurzer Laufzeit aus, wenn sich die Kunden nicht mehr gewinnbringend entschieden haben.

- Die Forderungen sind oft willkürlich (z. B. vom Lebensmitteleinzelhandel) festgelegt, um sich als Vermarktungskriterium von den Konkurrenzprodukten abzuheben, und orientieren sich nicht vollumfänglich an sachkompetenten Empfehlungen z. B. zum Tierwohl.

Für die Tierhalter ergeben sich aus privaten Labeln laufend neue Anforderungen bzw. Anpassungen, die ohne sachliche Begründung eingeführt werden und nur von Vermarktungsaspekten getrieben sind. Sie gehen oft weit über die gesetzlich geforderten oder allgemein anerkannten ‚best-practise Standards‘ hinaus.“³²

31 Büscher, Wolfgang (2021), Schriftliche Stellungnahme von Prof. Wolfgang Büscher, Institut für Landtechnik, Universität Bonn vom 06.04.2021 zur Anhörung der Enquetekommission V (Gesundes Essen, gesunde Umwelt, gesunde Betriebe – Zukunftschancen für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft gestalten, mittelständische Betriebe stärken, hohe Standards in Ernährung und Umweltschutz sichern.“) im Landtag NRW am 14. April 2021, S. 6 f, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3768.pdf>.

32 S. 9, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3768.pdf>.

2.7. Hörning (2021)

Prof. Hörning von der Hochschule Eberswalde beschreibt und bewertet die wichtigsten Tierschutzlabel in Deutschland im Rahmen der zuvor erwähnten Anhörung im Landtag von NRW:

„Bekanntlich enthält das **staatliche Bio-Siegel** bereits deutlich erhöhte Anforderungen an tiergerechte Haltung (z.B. Verbot bestimmter Haltungssysteme/-praktiken, Gebot von Gruppenhaltung, Auslauf bzw. Weidegang). Die zugrundeliegende Bio-Verordnung gilt seit 1999. Die Haltungsvorschriften einzelner Bioverbände gehen teilweise noch darüber hinaus. Lange Erfahrungen mit einer expliziten **Haltungskennzeichnung** bestehen mit den EU-einheitlich geregelten Haltungsformen für **Eier**. Die prinzipiell ähnlich aufgebauten **EU-Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch** (extensive Bodenhaltung, Auslaufhaltung, bäuerliche Auslauf- bzw. Freilandhaltung) sind hingegen in Deutschland – anders als z.B. in Frankreich – kaum bekannt bzw. werden kaum genutzt. Ferner enthalten sie – anders als bei Eiern – keine Kennzeichnung der intensivsten Haltungsform („intensive Bodenhaltung“). Das von mehreren NGOs getragene Label „**Neuland**“ mit besonders artgerechter Haltung besteht zwar schon lange (Ende 1980er), hat aber keine nennenswerte Verbreitung bundesweit gefunden. **Explizite Tierschutzlabel (oder -siegel)** wurden zunächst (ab 2013) von den beiden Tierschutzorganisationen **Deutscher Tierschutzbund**, sowie **Vier Pfoten** initiiert. Beide Label sind **zweistufig** aufgebaut, mit einer „Einstiegsstufe“, die landwirtschaftlichen Betrieben einen Einstieg erleichtern soll und einer „Premiumstufe“ mit erhöhten Anforderungen (z.T. vergleichbar mit Bio). Insbesondere Produkte mit dem Label des Deutschen Tierschutzbund sind mittlerweile auch in verschiedenen Supermärkten erhältlich, teilweise aber nur in Form der Einstiegsstufe (z.B. bei Hähnchen „Privathof“ von Wiesenhof). Die **Initiative Tierwohl (ITW)** ist eine Initiative von Wirtschaftsverbänden (u.a. DBV) und den großen Supermarktketten. Sie basierte zunächst auf einer Art Fondslösung. Teilnehmende Landwirte können zusätzlich zu den Basisanforderungen aus einem Katalog weitere Maßnahmen aussuchen und erhalten dafür je Kilo Fleisch festgelegte Zuschüsse aus einem Fonds (z.B. 6 Ct./kg), in den die Supermarktketten einzahlten. Dies war zunächst nicht auf den Produkten erkennbar. Die sogenannte Nämlichkeit wurde (mit einem eigenen Siegel) zunächst für frisches Geflügelfleisch umgesetzt, zunehmend auch für Schweinefleisch. Die Basisanforderungen (z.B. 10 % mehr Platz, zusätzliche Beschäftigung) liegen unter der Einstiegsstufe des Tierschutzbundes. NGOs kritisieren, dass dies zu wenig für das versprochene Mehr an Tierwohl („Millionen Tiere hätten profitiert“ lt. ITW) sei. Etwa zeitgleich mit dem Start der Initiative Tierwohl angekündigt wurde vom BMEL ein **freiwilliges staatliches Tierwohlkennzeichen**, zunächst zwei-, heute dreistufig über dem gesetzlichen Mindeststandard. Mittlerweile liegen Rechtsgrundlagen vor (Gesetz, Verordnungsentwurf). Detaillierte Kriterien gibt es im Entwurf allerdings nur für Schweine. Jüngst gab es Kritik des Bundesrechnungshofs aufgrund wirtschaftlich nicht geprüfter Alternativen wie einem verpflichtenden Label oder der Anhebung der Tierschutzvorschriften. Ferner existieren Labels, die **Teilbereiche der Haltung** abdecken, wie das in Niedersachsen entwickelte Label „**Weidemilch**“. Weitere Labels betreffen nur die Fütterung (z.B. „GVO-frei“, „Heumilch“). Die 2019 vom Handel einheitlich eingeführte **Haltungsform-Kennzeichnung** (organisiert von der gleichen Gesellschaft, die auch die Initiative Tierwohl betreibt) stellt kein eigenes Label dar, sondern ordnet die vorgenannten Label in vier Stufen ein: (1) Stallhaltung, 2) Stallhaltung plus, 3) Außenklima, 4) Premium). Allerdings passen bestimmte Labels nicht richtig in diese Stufen (z.B. Label Rouge aus Frankreich). Kritisiert wird von NGOs (z.B. Verbraucherzentralen, Greenpeace), dass die Begriffe z. T. beschönigend sind („Stallhaltung“), die Zahlenreihenfolge umgekehrt sei wie bei den bekannten Haltungsformen

für Eier, und dass im Handel oft kaum Produkte der Stufen 3 und 4 erhältlich seien. Der Handel hingegen entgegnet, dass man mehr anbieten würde, wenn mehr nachgefragt würde. Grundsätzlich zu klärende Fragen bei derartigen Labels betreffen die Freiwilligkeit, die Bezeichnungen und die Mindestanforderungen für die einzelnen Stufen, ferner Vergabe und Kontrolle des Siegels, sowie die Verfügbarkeit der so gekennzeichneten Produkte. Die Entwürfe des BMEL basieren auf einer freiwilligen Kennzeichnung von erhöhten Tierwohlstufen. Mittlerweile wird aber von vielen Akteuren eine **verpflichtende Kennzeichnung** aller tierischen Lebensmittel gefordert (NGOs, Wirtschaft, verschiedene Parteien wie SPD oder Grüne). Das BMEL hingegen äußert rechtliche Bedenken und setzt auf einheitliche Lösungen auf EU-Ebene (vgl. Beschlüsse des EU-Agrarrats vom Dez. 2020). Eine **Verpflichtung** wäre auch **aus Sicht des Sachverständigen sinnvoll**, auch für verarbeitete Produkte. Denn derzeit gehen die billigen Eier aus Käfighaltung vor allem in die Verarbeitung (z.B. Nudeln, Backwaren). Auch der gesetzliche Mindeststandard sollte gekennzeichnet werden, nicht nur Stufen erhöhten Tierwohls. Denn erst als auch die Käfighaltung gekennzeichnet werden musste, ging die Nachfrage deutlich zurück bzw. ergriffen einige Supermarktketten die Initiative zu einer Auslistung dieser Produkte. Aus **Glaubwürdigkeitsgründen** wäre sicher – ähnlich wie beim Bio-Siegel – ein **staatliches Siegel** sinnvoll (mit entsprechenden Kontrollen).³³

Ferner betonte Hörning (2021):

„Der Wissenschaftliche Beirat empfahl 2020 zur Eindämmung der Labelflut zusammenfassende Labels bezüglich Nachhaltigkeit mit den Kriterien Nährwert, Tierschutz und Klimaschutz. Die Einstufung eines Produktes könne dann als Grundlage für eine zu erhebende Nachhaltigkeitssteuer dienen. Die große Schweizer Supermarktkette Migros hat jüngst ein fünfstufiges Label eingeführt, welches Klima- und Tierschutz bewertet. Bei der Zahlungsbereitschaft der Verbraucher spielen natürlich die Produktpreise eine große Rolle. Die Kosten steigen mit der Höhe der Standards, d. h. mit den beabsichtigten Stufen eines staatlichen Tierschutzlabels.“³⁴

2.8. Schrader (2021)

Prof. Schrader ist Mitglied der Borchert Kommission und antwortete u. a. auf die Frage nach dem Potenzial begleitender (staatlicher und privater) Label:

„Staatliche und/oder private **Tierwohllabel** sind aus meiner Sicht die **Voraussetzung** zur Umsetzung einer **Transformation der Tierhaltung** in Deutschland, da sie die erhöhten Anforder-

33 Hörning, Bernhanrd (2021), Landtag NRW, Enquetekommission V (Gesundes Essen, gesunde Umwelt, gesunde Betriebe), Fragenkatalog zur 7. Anhörung: Tierschutz und Tierwohl in NRW, 08.04.2021, S. 13f, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3766.pdf>. Hervorhebung durch Verfasser der Dokumentation.

34 S. 15, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3766.pdf>.

rungen an die Prozessqualität in Tierhaltung, Transport und Schlachtung für die Konsumenten sichtbar machen. Sie werden jedoch nicht ausreichen, die erhöhten Kosten zu erwirtschaften [...].³⁵

2.9. Isermeyer (2019 und 2021)

Der Präsident des Thünen-Instituts Prof. Isermeyer stellte 2019 die Frage „Tierwohl: Freiwilliges Label, obligatorische Kennzeichnung oder staatliche Prämie?“ und beschreibt in den Überlegungen zur langfristigen Ausrichtung der Nutztierstrategie die **Vorteile** einer **staatlichen Tierwohlprämie**. Er konstatierte, es gebe inzwischen viele Initiativen, die eine Verbesserung des Tierwohl-niveaus in Deutschland anstrebten. Hierbei setze sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass die **Frage der Finanzierung** von entscheidender Bedeutung sei. Landwirte stünden untereinander im Wettbewerb, und sie könnten sich die Mehrkosten einer „Tierwohlproduktion“ nur leisten, wenn diese durch höhere Erlöse kompensiert würden. Wenn der Staat dies nicht beachte und einfach nur die Tierschutz-Auflagen verschärfe, werde dies früher oder später zur Verlagerung der Produktion ins Ausland führen.

Prinzipiell könne die Politik **drei Optionen** verfolgen, um **zusätzliche Erlöse** für Tierwohlprozentsen zu generieren:

- (1) Sie schaffe ein **staatliches Tierwohllabel**, das der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) für die Auszeichnung tierischer Lebensmittel verwenden könne, aber nicht müsse.
- (2) Sie verpflichte den Handel, für Lebensmittel aus tierischer Produktion eine **Kennzeichnung der Haltungsform** vorzunehmen.
- (3) Sie zahle Landwirten, die höhere Tierwohlstandards befolgen, eine **staatliche Prämie**.³⁶

Beim Vergleich dieser drei Optionen kommt Isermeyer (2019) zu dem Ergebnis, wenn die Politik die Tierhaltung **auf breiter Ebene** deutlich verbessern wolle, weise das Instrument „**Prämie**“ gegenüber den Instrumenten „Label“ und „Kennzeichnung“ folgende **Vorteile** auf:

- Mit einer staatlichen Tierwohlprämie können alle Landwirte sicher kalkulieren.
- Mit einer staatlichen Tierwohlprämie werden alle Tierhaltungen Deutschlands erreicht.
- Die staatliche Prämie lässt sich durch eine Verschärfung des Fachrechts ergänzen, ohne dass dies zu einer Verlagerung von Teilen der Nutztierhaltung ins Ausland führt.

35 Schrader, Lars (2021), Anhörung: Tierschutz und Tierwohl in NRW, Zu Frage 13, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3770.pdf>. Hervorhebung durch Verfasser der Dokumentation.

36 Isermeyer, Folkhard (2019), Tierwohl: Freiwilliges Label, obligatorische Kennzeichnung oder staatliche Prämie? Überlegungen zur langfristigen Ausrichtung der Nutztierstrategie. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Working Paper 124, S. 43, https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn061088.pdf.

- Die staatliche Prämie funktioniert, ohne dass Markttrennungskosten anfallen, so dass der gesellschaftlich erwünschte Wandel der Nutztierhaltung mit geringerer Verbraucherbelastung erreicht werden kann.³⁷

Die Serie „Thünen erklärt“ erläutert die wichtigsten Vorschläge der Borchert-Kommission und auch die „Tierwohl-Prämie“. Sie soll stufenweise zu besseren Haltungsbedingungen für Nutztiere führen. Die Audioversion zur „Tierwohlprämie“ ist abrufbar unter:

<https://www.thuenen.de/de/infothek/faktencheck/thuenen-erklaert-die-tierwohl-praemie/>.

Die Grafiken zur „Tierwohlprämie“ finden sich unter dem nächsten Link:

https://www.thuenen.de/media/ti/Infothek/Faktencheck/Tierwohlpraemie/Tierwohl-Präemie_Infografik.pdf.

Demnach verändere die Tierwohlprämie die Standards für **alle** Nutztiere und die **Label** dienen zur **Orientierung beim Einkauf**.

In der Power-Point-Präsentation „Folgenabschätzung zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung“³⁸ sieht Isermeyer (2021) die Tierwohlprämie als wichtigstes „Sog“-Instrument, um das KNW-Kernziel „mind. Stufe 2 bis 2040“ zu erreichen. Mit der Tierwohlprämie werde ein bewusster Konsum tierischer Lebensmittel ermöglicht, dies sei u. U. mit **Wirtschaftslabeln** erreichbar. Eine **staatliche Kennzeichnung** sei indes **nicht notwendig**, um die KNW-Kernziele zu erreichen.³⁹

2.10. Machbarkeitsstudie (März 2021)

In der zuvor erwähnten „Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung“ vom 1. März 2021 betonen die Autoren, die Tierwohlkennzeichnung sei eine „essentielle Komplementärmaßnahme“:

„Ohne eine hinreichende Marktdurchdringung haben Landwirte keine Aussicht auf nennenswerte Mehrerlöse und folglich auch keinen Anreiz, in die kostspieligere Produktion nach Tierwohlkriterien zu investieren. Die Tierwohltransformation ist daher in erster Linie außerhalb

37 Isermeyer, Folkhard (2019), Tierwohl: Freiwilliges Label, obligatorische Kennzeichnung oder staatliche Prämie? Überlegungen zur langfristigen Ausrichtung der Nutztierstrategie. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Working Paper 124, https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn061088.pdf. Hervorhebung durch Verfasser der Dokumentation.

38 08. Juli 2021, https://www.dafa.de/wp-content/uploads/WS-Nutztiere_2021Jul_Isermeyer.pdf.

39 https://www.dafa.de/wp-content/uploads/WS-Nutztiere_2021Jul_Isermeyer.pdf.

des Marktes durch Investitionsförderung und Tierwohlprämie umzusetzen. Die **Kennzeichnung** ist jedoch eine **essentielle Komplementärmaßnahme**, um Transparenz im Markt herzustellen und Tierwohlkenntnisse in der öffentlichen Diskussion zu verankern [...].⁴⁰

Auf den Seiten 82ff der Machbarkeitsstudie befassen sich die Autoren mit den rechtlichen Hintergründen eines freiwilligen Tierwohlkennzeichens und dessen Vereinbarkeit mit der EU-Lebensmittelinformationsverordnung 1169/2011. Ab den Seiten 88 ff gehen sie näher auf ein freiwilliges staatliches Tierwohlkennzeichen ein.

2.11. Verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ab 2022

Am 27. Januar 2022 wurde Agrarminister Cem Özdemir mit den Worten zitiert: „Noch in diesem Jahr wollen wir eine **verbindliche Tierhaltungskennzeichnung** auf den Weg bringen, die Haltingsbedingungen in den Ställen sichtbar macht.“⁴¹ So betont auch der aktuelle Koalitionsvertrag eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ab 2022, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Ziel seien entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards.⁴²

Nach Medienangaben solle ebenfalls in diesem Jahr ein Modell für eine gesicherte Finanzierung auf den Weg kommen. Es gehe um ein "solidarisches Abgabesystem auf Fleischprodukte". Auf dem Tisch lägen auch schon Vorschläge von Expertenkommissionen. Im Gespräch sei unter anderem eine "**Tierwohlabgabe**" in einer Größenordnung von 40 Cent mehr pro Kilo Fleisch. Unabhängig davon plane das Ministerium eine zusätzliche Finanzspritze als Anschubfinanzierung für den Stallumbau.⁴³

2.12. EU-weites Tierschutzkennzeichen

Hörning (2021) erläutert, der Agrarministerrat habe Ende 2020 die EU-Kommission aufgefordert, für ein gemeinsames EU-Tierschutzlabel einen Vorschlag zu machen. Demnach sollten schrittweise alle Tierarten sowie der gesamte Produktionszyklus inkl. Transport und Schlachtung einbezogen werden. Strittig sei nach wie vor aber die Frage **freiwillig oder verpflichtend**.⁴⁴

40 S. 9, <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/machbarkeitsstudie-borchart.pdf?blob=publicationFile&v=11>. Hervorhebung durch Verfasser der Dokumentation.

41 27.01.2022, Bundesminister Özdemir beim Verbraucherpolitischen Forum des vzbv, Digitale Veranstaltung unter dem Titel: „Nachhaltig, tiergerecht, regional und gesund“, <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/bundesminister-oezdemir-beim-verbraucherpolitischen-forum-des-vzbv>, https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierwohl-kennzeichen/tierwohl-kennzeichen_node.html.

42 https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf.

43 <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Initiative-Tierwohl-zeigt-bei-Schweinefleisch-Wirkung-article23176418.html>.

44 S. 16, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3766.pdf>.

Im Protokollentwurf des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 15. und 16. Dezember 2020 findet sich in den „Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen“ die Erklärung Italiens. Sie lautet wie folgt:

„Da die Tierschutzkennzeichnung zwangsläufig auf Anforderungen beruhen muss, die über die verbindlichen Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften hinausgehen, muss die Teilnahme an der Kennzeichnungsregelung unweigerlich eine **freiwillige Entscheidung der Lebensmittelunternehmer** bleiben.“⁴⁵

Auch im Bericht über den Umsetzungsbericht über das Wohlergehen landwirtschaftlicher Nutztiere vom 29.10.2021 wird erläutert, in der EU würden die Systeme zur Tierwohlkennzeichnung überwiegend von der Privatwirtschaft betrieben, sie seien allesamt freiwillig und in Bezug auf die Funktionsweise und Gestaltung sehr unterschiedlich. Es bestehe **kein Konsens** zwischen den Interessenträgern über eine **Kennzeichnungspflicht** auf der Ebene der EU.⁴⁶

3. ANHANG – Vorstellung exemplarisch ausgewählter Tierwohlkennzeichen

In Deutschland gibt es eine Fülle freiwilliger Tierwohlkennzeichnungen, die unterschiedliche Tierarten und Tierwohlkriterien berücksichtigen. Neben der staatlichen Kennzeichnung (Bio-Siegel), die Aspekte des Tierwohls berücksichtigt, gibt es Brancheninitiativen und Label von Tierschutzorganisationen und auch Biosiegel mit unterschiedlichen Tierwohlstandards.

Nachfolgend werden exemplarisch einige Tierwohlkennzeichen benannt und näher beschrieben:

3.1. Staatliches Bio-Siegel

Für das staatliche EU-Bio-Logo und das staatliche deutsche Bio-Siegel gelten alle Anforderungen der EG-Öko-Verordnung⁴⁷.

45 Entwurf eines Protokolls, Rat der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) 15. und 16. Dezember 2020, Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen, Billigung, Erklärung Italiens, ANHANG, S. 7, Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 13773/20, Zu B- Punkt 6: Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen, Billigung, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14128-2020-INIT/de/pdf>.

46 Bericht über den Umsetzungsbericht über das Wohlergehen landwirtschaftlicher Nutztiere, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Berichterstatter: Jérémy Decerle, 29.10.2021, ([2020/2085\(INI\)](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0296_DE.html)), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0296_DE.html.

47 Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0848&qid=1647244570570&from=DE>.



48 und



49

Im Wesentlichen bedeutet das Bio-Siegel für die **Tierhaltung**:

- „keine Verwendung von chemisch-synthetischen Wachstumsregulatoren oder von Hormonen,
- begrenzter, streng an die Fläche gebundener Viehbesatz,
- Fütterung der Tiere mit ökologisch und möglichst mit selbsterzeugtem Futter, wenig Zukauf von Futtermitteln;
- weitgehender Verzicht auf Antibiotika.“⁵⁰

Die Vorschriften für das Bio-Siegel „umfassen die Herkunft der Tiere, die verwendeten Futtermittel, die Krankheitsvorsorge und die tierärztliche Behandlung sowie Vorschriften zur Reinigung der Ställe. Besonders detailliert geht die Verordnung auf die Haltung und die Unterbringung der Tiere ein:

- Die Tiere müssen ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten werden. Das gilt besonders für die Anzahl der Tiere in den Ställen und die Einrichtung der Ställe. Hier geht es beispielsweise um die Strukturierung der Fläche und um die Gestaltung der Unterlage für die Tiere.
- Die Tiere müssen, wann immer es möglich ist, Zugang zu einem Freigelände haben.
- Es dürfen nur so viele Tiere gehalten werden, dass Überweidung und Erosion sowie Zertreten des Bodens vermieden werden.
- Ein Leiden der Tiere ist während ihrer gesamten Lebensdauer sowie bei der Schlachtung so gering wie möglich zu halten.“⁵¹

Siehe auch BMEL (2021), Auf einen Blick Informationen zum Bio-Siegel, Stand: Januar 2021, https://www.oekolandbau.de/fileadmin/redaktion/dokumente/Bio-Siegel/Broschueren/Bio_Siegel_Verbraucher_bf.pdf.

Ferner gibt es in einigen Bundesländer staatliche Label, die auch Tierwohlaspekte beinhalten, wie z. B. in Baden-Württemberg⁵² und Bayern⁵³.

48 <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-siegel.html>.

49 <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-siegel.html>.

50 <https://www.oekolandbau.de/bio-siegel/info-fuer-verbraucher/das-staatliche-bio-siegel/>.

51 <https://www.tierwohl-staerken.de/einkaufshilfen/bio-siegel>.

52 https://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/263260/263260_1780988_68_2.pdf.

53 https://www.biosiegel.bayern/wp-content/uploads/pdf/leistungsinhalt_bio_siegel.pdf.

3.2. Nicht-staatliche Tierwohlkennzeichen

3.2.1. Neuland-Siegel



„Das Neuland-Markenzeichen steht seit 1988 für eine besonders tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung. Am Programm teilnehmen können nur kleinere und mittlere Betriebe, denn es gibt Tierbestandsobergrenzen. Die Betriebe müssen außerdem strenge Kriterien, etwa zur Haltung, Fütterung und zum Transport der Nutztiere erfüllen. Wie bei Bio-Fleisch ist der Einsatz der Gentechnik beziehungsweise Antibiotika tabu.“⁵⁴

Die Neuland-Richtlinien gelten für die **Haltung**, **Fütterung**, den **Transport** und die **Schlachtung** der Tiere (Schweine, Rinder, Schafe, Legehennen und Mastgeflügel) sie finden sich unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.neuland-fleisch.de/neuland-richtlinien/>

und unter

<https://www.neuland-fleisch.de/wp-content/uploads/2020/01/Allgemeine-Richtlinien-9-19.pdf>.

3.2.2. Demeter



Die Tierhaltung ist bei Demeter obligatorisch, um Kompost für den Ackerbau zu erzeugen. Es gelten strengere Richtlinien als die EU-Vorgaben, wie z.B.:

- „Weniger Geflügel und Schweine pro Hektar Fläche,
- Auslauf für Rinder, Weidegang so viel wie möglich,
- Enthornung von Rindern verboten, Haltung enthornter oder genetisch hornloser Rinder (mit wenigen Ausnahmen) verboten,
- Auslauf für Legehennen,

54 <https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/orientierung-beim-einkauf/tierwohl-kennzeichnung/>.

55 <https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/orientierung-beim-einkauf/tierwohl-kennzeichnung/>.

56 <https://www.demeter.de/>.

- 100 % Biofutter, mindestens 50 % des Futters vom eigenen Betrieb oder regionaler Kooperation.⁵⁷

Demeter erläutert, Tierwohl bedeute **wesensgemäße Tierhaltung**, das sei mehr als artgerechte Haltung und ziele darauf ab, dass die Nutztiere sich ihrem Wesen nach verhalten könnten.⁵⁸ „Wesensgemäße Tierhaltung“ wird wie folgt beschrieben:

„Bei Demeter werden die Tiere in kleinen Herden gehalten, um ein gesundes Rang- und Sozialverhalten zu ermöglichen. Jeweils 50 Legehennen bekommen beispielsweise immer einen Hahn zur Begleitung.

Insgesamt werden pro Betrieb wesentlich weniger Tiere gehalten als in der industrialisierten Landwirtschaft, das ergibt sich allein aus dem flächengebundenen Futteranbau. Bei den Schweinen etwa finden sich in einem durchschnittlichen Demeterbetrieb mit ca. 20 Tiere fast 40mal weniger Schweine als auf dem durchschnittlichen konventionellen Mastbetrieb.

Auch die Demeter-Ställe sind so beschaffen, dass die Tiere sich art- und wesensgemäß entwickeln können. Sie sollen sich ungehindert bewegen und ablegen, selbstverständlich mit genügend sauberer Einstreu, soweit möglich mit Bio-Stroh, weil die Einstreu auch die Basis für den für die Biodynamische Wirtschaftsweise so wichtigen Dünger darstellt. Für ausreichend Frischluft und Tageslicht im Stall muss gesorgt sein.⁵⁹

Die „**Leitlinien Schlachten und Tiertransport**“ mit Stand Juli 2020 finden sich unter dem folgenden Link:

https://www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/demeter_erzeuger_leitlinien_schlachten_tiertransporte.pdf.

3.2.3. Naturland

Ein Auszug aus der Broschüre „Naturland Öko und EU-Bio im direkten Vergleich“ stellt **Tierhaltung** und die Vorgaben zu **Schlachtviehtransporte** beider Label gegenüber (Stand: Juni 2021) und ist unter dem folgenden Link abrufbar bzw. findet sich in der folgenden Tabelle:

https://www.naturland.de/images/01_naturland/documents/RiLi_Vergleich_Naturland-EU_deu.pdf.

57 <https://utopia.de/siegel/demeter/>.

58 <https://www.demeter.de/verbraucher/landwirtschaft/wesensgemaesse-tierhaltung>.

59 <https://www.demeter.de/verbraucher/landwirtschaft/wesensgemaesse-tierhaltung#tab1>. Siehe auch <https://www.demeter.de/leistungen/zertifizierung/richtlinien>.

<p>Naturland Richtlinien Ausgabe 06/2021</p> 	<p>EU-Bio-VO</p> 
---	--

4. TIERHALTUNG	
<ul style="list-style-type: none"> • Der zulässige Tierbesatz (Tiere/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche) ist stärker limitiert, um ein ausgewogenes Verhältnis von Futter- und Dung-Ausbringfläche zu gewährleisten. • <u>Tierbesatz-Obergrenze/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche:</u> 140 Hennen 280 Masthähnchen 10 Mastschweine 	<ul style="list-style-type: none"> • Tierbesatz-Obergrenzen/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche: Gerade in den kritischen Bereichen der Veredelungswirtschaft sind wesentlich mehr Tiere möglich – mit allen Folgeproblemen (Grundwasser, Nitratanreicherung usw.). • <u>Die Obergrenzen/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche sind:</u> 230 Hennen (64% höherer N-Eintrag) 580 Masthähnchen (107% höher) 14 Mastschweine (40% höher) • Darüber hinaus gibt es sogar die Möglichkeit, dass die Mitgliedsstaaten die höchstzulässige Zahl von Tieren pro Hektar noch erhöhen können
<ul style="list-style-type: none"> • Milchvieh/Mutterkühe, Schafe und Ziegen: Verpflichtender Weidegang während der Vegetationsperiode (für alle Neubetriebe ab 2018; Übergangsregelung für Altbetriebe bis max. Ende 2029). 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein verpflichtender Weidegang für Milchvieh und Mutterkühe.
<ul style="list-style-type: none"> • Legehennen: Für die Berechnung der Auslaufflächen werden nur solche Flächen berücksichtigt, die von den Tieren auch tatsächlich genutzt werden (Flächen, die mehr als 150 m vom Stall entfernt sind, werden daher nicht mitgerechnet) • Auslauf ins Freie ist ständig vorgeschrieben; für Schlechtwetterperioden ist als Bestandteil der Auslaufflächen neben dem vorgeschriebenen Grünauslauf zusätzlich ein überdachter Außenklimabereich einzurichten. Dieser trägt optimal sowohl Tierverhalten als auch hygienischen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Regelung • Legehennen müssen stets Zugang zu Auslaufflächen haben, wenn die klimatischen Bedingungen dies erlauben (<u>d.h. in Schlechtwetterperioden haben die Tiere ggf. keinen Auslauf!</u>)

Verhältnissen Rechnung. Der überdachte Auslauf muss ganzjährig zugänglich sein <ul style="list-style-type: none"> • Pro Stallgebäude sind max. vier voneinander abgetrennte Stalleinheiten à max. 3000 Legehennen zulässig • Ein Bruder von jeder Legehenne muss ökologisch aufgezogen werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Regelung • Keine Regelung
<ul style="list-style-type: none"> • Obergrenzen für die Besatzdichte in der Volierenhaltung (max. 12 Legehennen pro qm Stallgrundfläche) bei max. 3 Ebenen (inkl. Stallboden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine speziellen Besatzgrenzen für die Volierenhaltung • 4 Ebenen (inkl. Stallboden)
<ul style="list-style-type: none"> • Gesonderte, detaillierte Regelungen für Junghennenaufzucht, z.B. Fütterung mit Öko-Futter, keine Kokkzidiostatika, Auslauf schon in der Aufzucht vorgeschrieben 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Regelung
<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Kuhtrainern (elektrische Erziehungshilfe, welche ein natürliches Verhalten der Kühe beim Koten unterbinden kann) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Regelung
<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Regelungen für Schlachtviehtransporte, z.B. Platzvorgaben, max. Transportzeiten und -entfernungen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Regelung

60

3.2.4. Bioland



61

Tierhaltung bei Bioland bedeutet unter anderem:

- „Weniger Geflügel und Schweine pro Hektar Fläche,
- Weidegang für Rinder,
- ständiger Auslauf für Legehennen,
- Tiertransporte maximal vier Stunden und 200 Kilometer,
- 100 % Biofutter, mindestens 50 % des Futters vom eigenen Betrieb oder regionaler Kooperation.“⁶²

Die Bioland Richtlinien in der Fassung vom 23. November 2021 sind unter dem nächsten Link abrufbar. Ausführliche Informationen zur Tierhaltungen finden sich dort ab Seite 14ff:

60 S. 3f, https://www.naturland.de/images/01_naturland/documents/RiLi_Vergleich_Naturland-EU_deu.pdf.

61 <https://www.bioland.de/verbraucher>.

62 <https://utopia.de/siegel/bioland/>.

https://www.bioland.de/fileadmin/user_upload/Verband/Dokumente/Richtlinien_fuer_Erzeuger_und_Hersteller/Bioland_Richtlinien_2021_11.pdf.

3.2.5. Tierschutz-kontrolliert bis Mitte 2022



VIER PFOTEN lässt das Gütesiegel Mitte 2022 auslaufen. „Das Label der Tierschutzorganisation war seit 2012 in Österreich und Deutschland auf dem Markt und kennzeichnet Nutztierhaltung, die besonders hohe Tierschutzstandards erfüllt.“⁶⁴ Seine Richtlinien umfassen auch **Transport** und **Schlachtung**.⁶⁵ Das Tierschutzlabel VIER PFOTEN unterscheidet sich nach Einschätzung der Bundesregierung inhaltlich nicht grundlegend von dem Tierschutzlabel des Tierschutzbundes.⁶⁶

3.2.6. Für mehr Tierschutz

Das Label gibt es seit 2013 in zwei Varianten: Einstiegsstufe und Premiumstufe. Es wurde vom Deutschen Tierschutzbund eingeführt:



Das Label „ist von Anbietern unabhängig. Die Tierschützer verdienen nicht am Fleischverkauf, sondern bestätigen, dass bestimmte Tierschutzanforderungen eingehalten werden.“⁶⁸

63 https://www.t-online.de/leben/essen-und-trinken/id_84741294/das-sind-die-tierwohllabels-in-deutschland.html#staatliches_tierwohlkennzeichen.

64 <https://www.tierschutz-kontrolliert.org/ueber-uns/pressemitteilungen/vier-pfoten-beendet-tierschutz-kontrolliert-guetesiegel>.

65 <https://www.tierschutz-kontrolliert.org/ueber-uns/pressemitteilungen/vier-pfoten-beendet-tierschutz-kontrolliert-guetesiegel>. siehe auch <https://www.tierwohl-staerken.de/einkaufshilfen/vier-pfoten>.

66 S. 270, <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf;jsessionid=9339922AC418E84557A7C9772C30C0D8.live921?blob=publicationFile&v=2>

67 <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/das-label-fuer-mehr-tierschutz-22086>.

68 Das Label "Für Mehr Tierschutz", Stand: 23.02.2021, <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/das-label-fuer-mehr-tierschutz-22086>.

„Die Einstiegsstufe beinhaltet deutlich mehr Tierschutz als der gesetzliche Mindeststandard, aber noch kein sehr hohes Tierschutzniveau. [...]. Das Label der Premiumstufe kennzeichnet ein hohes Tierschutzniveau im Vergleich zum gesetzlichen Standard.“⁶⁹

Nach Angaben des Bundeszentrums für Ernährung, signalisiere seine Premiumstufe Tierwohlstandards, die ungefähr der der Bio-Erzeugung entsprächen, in Teilen aber darüber hinausgingen. Die Basisstufe solle Erzeugern den ersten Schritt hin zu mehr Tierschutz erleichtern.⁷⁰

In der Einstiegsstufe finden sich Tierwohlkriterien für Masthühner, Mastschweine, Legehennen und Milchkühe. In der Premiumstufe gibt es Tierwohlkriterien für Legehennen, Milchkühe und Mastschweine, für Masthühner findet sich derzeit noch kein Angebot.⁷¹

Umfangreiche Details zu den Anforderungen der Einstiegsstufe und der Premiumstufe zu den einzelnen Tierarten finden sich unter dem folgenden Link:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/das-label-fuer-mehr-tierschutz-22086> (Stand: 23.02.2021).

3.3. Nicht-staatliches Tierhaltungskennzeichen (Initiative Tierwohl und Haltungskennzeichen)

Auf den Seiten der Initiative Tierwohl (ITW) wird Folgendes ausgeführt:

„Der Zugang zur Initiative Tierwohl steht allen Schweinehaltern und Geflügelhaltern (Hähnchen und Pute) offen. Eine Einschränkung besteht darin, dass nur Tierhalter teilnehmen können, die in Deutschland Schweine, Ferkel oder Sauen halten und am QS-System oder an einem vergleichbaren Qualitätssicherungssystem teilnehmen. Hähnchen- und Putenmastbetriebe steht sowohl aus dem In- als auch dem Ausland die Teilnahme offen.“⁷² Eine Ausweitung der ITW auf die Teilnahme für Rinderhalter und auch eine Ausweitung auf Milchprodukte ist vorgesehen.⁷³

Die ITW „wird durch die teilnehmenden Einzelhandelsketten finanziert. Seit dem 1. Januar 2015 zahlen diese für jedes verkaufte Kilo Fleischware einen festen Betrag in den Tierwohlfonds der ‘Initiative Tierwohl’. [...]. Tierhalter, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen, müssen bestimmte Tierwohlkriterien umsetzen. Diese wurden von Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Tierschutz entwickelt und liegen alle über den gesetzlichen Standards. Es

69 Das Label "Für Mehr Tierschutz", Stand: 23.02.2021, <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/das-label-fuer-mehr-tierschutz-22086>.

70 <https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/orientierung-beim-einkauf/tierwohl-kennzeichnung/>.

71 <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/das-label-fuer-mehr-tierschutz-22086>.

72 Wer kann bei der Initiative Tierwohl mitmachen?, <https://initiative-tierwohl.de/tierhalter/downloads-ab-2021/>.

73 <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Milchprodukte-erhalten-Haltungsetikette-article23014512.html>.

gibt bestimmte Grundanforderungen, die jeder Tierhalter umsetzen muss und die für die Programmlaufzeit 2018 bis 2020 noch einmal erhöht wurden. [...] Voraussetzung für Tierhalter, bei der Initiative Tierwohl zugelassen zu werden, ist die Teilnahme am QS-System [Qualitätssicherungssystem].“⁷⁴

Die Einhaltung der Kriterien wird mittels unabhängigen Prüfern und unangekündigten Kontrollen überwacht.⁷⁵ Nach Medienangaben liegen die Grundanforderungen an die Betriebe hinsichtlich des Tierwohls zwar **über den gesetzlichen Mindestanforderungen**, seien aber **niedrig**. Kriterien für **Transport** und **Schlachtung** seien **nicht** festgelegt.⁷⁶ Nachfolgend finden sich die Kriterien, die Tierhalter umsetzen müssen, die an der ITW teilnehmen:

74 <https://www.tierwohl-staerken.de/einkaufshilfen/brancheninitiative>.

75 <https://www.tierwohl-staerken.de/einkaufshilfen/brancheninitiative>.

76 <https://www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Tierwohl-Labels-Anforderungen-und-Bedeutung-der-Siegel,tierwohl-labels100.html>.

	Schweinemast	Ferkelaufzucht	Sauenhaltung	Geflügelhaltung	Rind und Kalb	Milchvieh
+ Basiskriterien	●	●	●	●	●	●
+ Antibiotikamonitoring	●	●	●	●	●	●
+ Stallklimacheck	●	●	●	●		
+ Tränkwassercheck	●	●	●	●		
+ Zusätzliches (organisches) Beschäftigungsmaterial				●		
+ Raufutter	●	●	●			
+ Tageslicht	●	●	●			
+ Schlachtbefunddatenprogramm	●				●	●
+ Bezug von ITW-Ferkeln		●				
+ Gesundheitsplan		●	●			
+ Mehr Platz	●		●	●	●	●
+ Bezug von Küken				●		
+ Fußballengesundheit				●		
+ Vorausstellen				●		
+ Fortbildung der Tierhalter	●	●	●	●	●	●
+ Eutergesundheit						●
+ Verödung von Hornanlagen						●
+ Abkalbebucht						●
+ Weiche Liegefläche						●
+ Tierärztliche Betreuung					●	●
+ Scheuermöglichkeiten					●	●
+ Sauberkeit der Tiere					●	●
+ Befunddaten-Monitoring				●		

77

Nach Angaben von Stiftung Warentest führten im April 2019 mehrere große deutsche Lebensmittelhändler mithilfe der ITW ein einheitliches, vierstufiges Kennzeichnungssystem ein.⁷⁸ Hierbei handelt es sich um ein **Haltungskennzeichen**, es zeigt vier unterschiedlichen Haltungsformen: 1 Stallhaltung (rot), 2 Stallhaltung Plus (blau), 3 Außenklima (orange) und 4 Premium (grün). Wie bereits zuvor beschrieben folgt die Haltungskennzeichnung nicht der von Eiern bekannten Systematik⁷⁹:



Die Kriterien für die vier Haltungsformen werden von der Verbraucherzentrale wie folgt beschrieben:

„Haltungsform 1 ‘Stallhaltung‘

Haltungsform 1 steht bei Fleisch von Schweinen, Hähnchen und Kaninchen für die Tierhaltung nach dem gesetzlichen Mindeststandard. Bei Produkten von Puten, Mast- und Milchrindern sowie Enten zeigt Stufe 1 die branchenübliche Haltung an, da es für diese Tierarten keine speziellen gesetzlichen Haltungsverfahren gibt. Zusätzlich müssen die Betriebe an einem Qualitätssicherungsprogramm wie z. B. dem Prüfsystem "QS"⁸¹ teilnehmen.

Haltungsform 2 ‘Stallhaltung Plus‘

Mit Ausnahme der Pekingtonen und der Milchkühe haben die Tiere bei Haltungsform 2 etwas mehr Platz im Stall (Beispiel Schwein: + 10 Prozent) und zusätzliches Beschäftigungsmaterial. Die Ställe der Enten müssen ab dieser Stufe Tageslicht haben und die Kühe dürfen nicht angebunden sein.

78 <https://www.test.de/Diese-Siegel-sollen-beim-Kauf-von-Fleisch-und-Milch-helfen-5306979-0/>.

79 <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/haltungsformkennzeichnung-im-handel-die-auswahl-bleibt-mangelhaft-25484>. Siehe hierzu Hörning (2021) ausführlich.

80 Verbraucherzentrale (2022), Haltungsform-Kennzeichnung im Handel: Die Auswahl bleibt mangelhaft, Stand: 13.01.2022, <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/haltungsformkennzeichnung-im-handel-die-auswahl-bleibt-mangelhaft-25484>.

81 <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/kennzeichnung-und-inhaltsstoffe/das-qsiegel-der-qualitaet-und-sicherheit-gmbh-11541>.

Haltungsform 3 ‘Außenklima‘

Haltungsform 3 bedeutet, dass die Tiere Kontakt mit dem Außenklima haben, beispielsweise durch eine nach außen offene Stallseite oder in einem überdachten Außenbereich am Stall. Außerdem haben die Tiere – außer Enten – noch mehr Platz im Stall (Beispiel Schwein: + 40 Prozent). Zusätzlich ist Futter ohne Gentechnik vorgeschrieben.

Haltungsform 4 ‘Premium‘

Haltungsform 4 bietet den Tieren einen tatsächlichen Auslauf im Freien und außerdem den meisten Platz im Stall (Beispiel Schwein: + 100 Prozent) – nur für die Pekingtonen gibt es in allen 4 Haltungsformen dieselben Vorgaben zum Platzangebot im Stall. Das Futter ist auch in dieser Haltungsform ohne Gentechnik. In diese Stufe ist Biofleisch einzuordnen. Aber auch konventionell erzeugtes Fleisch findet sich hier, wenn die Tierhaltung die beschriebenen Anforderungen erfüllt.⁸²

Nach Angaben der Stiftung Warentest ordnet das Kennzeichnungssystem der Supermarktketten Fleisch aus Betrieben der **ITW** in die **Haltungsform 2** ein.⁸³

Am 6. März 2022 titelte das Redaktionsnetzwerk Deutschland „Tierhaltungslogo – weniger Schweinefleisch aus Ställen nur mit Mindeststandard“⁸⁴, der Anteil von Schweinefleisch aus Ställen mit nur den Mindeststandards gehe zurück. Auch bei n-tv heißt es „Verbraucher schauen danach, ‘Initiative Tierwohl‘ zeigt bei Schweinefleisch Wirkung“⁸⁵.

Die sog. Haltungskennzeichen zeigen laut BMEL den Status Quo der Produktionsweisen auf. Es handele sich hierbei um keine positive Auszeichnung für mehr Tierwohl und umfasse zudem auch nicht den Transport und die Schlachtung, dies sei mit dem staatlichen Tierwohlkennzeichen geplant gewesen.⁸⁶ Das BMEL führt weiter aus, die Haltungskennzeichnung sei eine Beschreibungskennzeichnung und bezeichne ohne Wertung, wie das Tier gehalten wurde.⁸⁷

82 <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/haltungsformkennzeichnung-im-handel-die-auswahl-bleibt-mangelhaft-25484>. Siehe auch Haltungsform-Label bei Frischfleisch Orientierung Ja. Auswahl Fehlanzeige, https://www.verbraucherzentrale.de/sites/default/files/2020-12/Faktenblatt_Haltungsformen.pdf.

83 <https://www.test.de/Diese-Siegel-sollen-beim-Kauf-von-Fleisch-und-Milch-helfen-5306979-0/>.

84 <https://www.rnd.de/wirtschaft/verbraucher-weniger-schweinefleisch-aus-staellen-nur-mit-mindeststandards-RGLUQG3JHDSJH7RIUYZBKDVOHA.html>.

85 <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Initiative-Tierwohl-zeigt-bei-Schweinefleisch-Wirkung-article23176418.html>.

86 Fragen und Antworten zum staatlichen Tierwohlkennzeichen, Was ist der Unterschied zwischen Haltungskennzeichnung und dem Tierwohlkennzeichen?, https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-tierwohllabelFragenUndAntworten/FAQ-tierwohllabelFragenUndAntworten_List.html.

87 Fragen und Antworten zum staatlichen Tierwohlkennzeichen, Schließen sich Haltungskennzeichnung und Tierwohlkennzeichen aus?, https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-tierwohllabelFragenUndAntworten/FAQ-tierwohllabelFragenUndAntworten_List.html.

3.4. Vergleich bestimmter Label

Für die Nutztiere **Milchkühe**, **Mastrinder**, **Masthühner**, **Legehennen** und **Mastschweine** werden auf der Seite des BMEL einige Kriterien des gesetzlichen Mindeststandards, der Label EU-Bio, Demeter, Naturland, Bioland, Neuland, Für mehr Tierschutz (Premium) und Tierschutz kontrolliert (Silber/Gold) miteinander **verglichen**. Die Informationen sind abrufbar unter:

BMEL, Eine Frage der Haltung. Neue Wege für mehr Tierwohl, <https://www.tierwohl-staerken.de/einkaufshilfen/tierwohl-label/>.

* * *